



Industrie- und Handelskammer
Nürnberg für Mittelfranken

Industrie- und Handelskammer
Nürnberg für Mittelfranken
Hauptmarkt 25/27
90403 Nürnberg

Antrag auf Ausstellung einer Zweitschrift des Prüfungszeugnisses

Name, Vorname:

.....

Straße:

.....

PLZ, Ort:

.....

Telefonnr. für evtl. Rückfragen:

.....

ggf. abweichender Name
während der Ausbildung:

.....

Geburtsdatum:

.....

Ausbildungsberuf:

.....

Ausbildungszeit (von - bis):

.....

Ausbildungsbetrieb:

.....

Die Zweitschrift wird benötigt
zur Vorlage bei:

.....

Gemäß Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken erheben wir für die Ausstellung des gewünschten Dokuments per Gebührenbescheid eine Gebühr in Höhe von 40,00 € (Bitte legen Sie kein Bargeld bei).

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die auf der Rückseite beigefügten Informationen über die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten nach Art. 13 DSGVO erhalten zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift

Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise in Zusammenhang mit dem Antrag auf Ausstellung einer Zweitschrift des Prüfungszeugnisses bei der IHK Nürnberg für Mittelfranken.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die
IHK Nürnberg für Mittelfranken, Hauptmarkt 25/27, 90403 Nürnberg
Tel.: +49 911 1335-1335, Fax: +49 911 1335-41335,
E-Mail: info@nuernberg.ihk.de, Website: www.ihk-nuernberg.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

IHK Nürnberg für Mittelfranken
Geschäftsstelle Erlangen, Henkestraße 91, 91052 Erlangen
Tel.: 09131 97316-10
E-Mail: datenschutzbeauftragter@nuernberg.ihk.de

4. Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlage

Sie haben sich bereit erklärt, dass die IHK Nürnberg für Mittelfranken Ihre Daten im Rahmen des Antrages auf Ausstellung einer Zweitschrift des Prüfungszeugnisses erheben wird. Dies ist notwendig um folgende Zwecke zu erreichen:

- Abgleich und Ausstellung der beantragten Zweitschrift in Form einer Bescheinigung

Rechtsgrundlage: Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach Art. 6 (1) c) DSGVO in Verbindung mit §37 BBiG.

5. Empfänger oder Kategorie von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Mitarbeiter im Prüfungswesen zur Organisation und Durchführung der Prüfung
- Mitarbeiter der Buchhaltung zur Bearbeitung der Prüfungsgebühren

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung an ein Drittland findet nicht statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten aus dem Antrag werden nur zur Überprüfung mit den Originaldaten benötigt und im Nachgang nicht gespeichert, die für den Gebührenbescheid erfasste Daten werden 10 Jahre gespeichert.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, Tel. 089 212672-0, Fax 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Entfällt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den jeweiligen gesetzlichen Grundlagen.

Die IHK Nürnberg für Mittelfranken benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Ausstellung einer Zweitschrift des Prüfungszeugnisses ausführen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können diese Tätigkeiten bei der IHK nicht aufgenommen werden.